

1. Allgemeiner Hinweis /Beteiligte Personen

Es wird zunächst darauf hingewiesen das sämtliche in diesem Hygienekonzept aufgeführten Anweisungen jederzeit durch neue Vorgaben der aktuell gültigen Verordnung des Bundeslands Hamburgs abgeändert werden können, ohne dass es einer Anpassung dieses Dokuments bedarf.

Personenkreis „Mannschaften = Unmittelbar Spielbeteiligte“

- Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen und Schiedsrichter*in aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
- Für den Gastverein wird der Zutritt in die Sporthalle für max. 25 Personen dieses Personenkreises gem. DHB Corona Durchführungsbestimmungen sichergestellt.

Personenkreis „Kampfgericht und Wischer = Aktive Spielbeteiligte“

- Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer*in. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen.

Personenkreis „Presse + Fotografen + Hallensprecher/DJ = Passive Spielbeteiligten“

- Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Eine Akkreditierung ist verpflichtend und muss im Vorwege beim Heimverein beantragt werden.

Personenkreis „Zuschauer“

- In Hamburg sind Zuschauer*innen bei Spielen erlaubt, sofern die Abstandsregelung, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die Dokumentationspflicht vom Heimverein sowie den Zuschauer*innen selbst eingehalten wird.
- Zwischen Zuschauern und Spielfeld muss ein Abstand von 2,50m gewährleistet werden.

2. Dokumentationspflicht zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung

- Sämtliche Spielbeteiligte, Zuschauer, Helfer und sonstige anwesende Personen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Entsprechende Vordrucke werden vom Heimverein zur Verfügung gestellt.
- Der Sportclub Alstertal-Langenhorn trägt als Heimverein bei allen Spielen die Verantwortung zur Anwesenheitsdokumentation – auch für die Gastmannschaft.
- Die Kontaktdaten der erfassten Personen werden nach Maßgabe des §7 der VO zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV- 2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (gültig bis 30.November 2020) erhoben.
- Der Sportclub Alstertal-Langenhorn als Heimverein muss die Dokumentation bis vier Wochen nach Ende des Spiels geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahren oder speichern.
- Die Dokumentation ist der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist sie im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten.
- Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Beteiligten zurückgegriffen werden:
 - Desinfektion
 - Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
 - Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Das Betreten der Sportstätte ist bei Grippe-/Erkältungssymptomen oder einer nachgewiesenen Corona-Erkrankung verboten.
- Sämtliche am Spieltag Anwesende sind verpflichtet unverzüglich den Heimverein zu unterrichten, wenn nach der Veranstaltung eine Corona Erkrankung diagnostiziert wird.

3. Anreise

Heimmannschaft

- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter*innen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.

Gastmannschaft

- Die Anreise der Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus oder individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

Weitere Spielbeteiligte

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.

4. Zugang/ Kabinenbelegung / sonstige Räume

Ein- und Ausgangsbereiche

- Auf dem gesamten Gelände der Hallen (Langenfort/Tangstedter Landstraße) gilt Maskenpflicht.
Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte. Bei Ankunft der Gastmannschaft ist ein Verantwortlicher des Heimvereins unmittelbar durch einen Vertreter der Gastmannschaft zu kontaktieren und ein entsprechender Nachweis über alle Anwesenden bereitzuhalten. Die Gastmannschaft wird gebeten sich vor dem Eingang B zu sammeln und wird gemeinsam über diesen zur zugewiesenen Kabine 2 geführt. Der Eingang C bleibt der Heimmannschaft zur Nutzung vorbehalten.
- Zeitnehmer, Sekretäre, techn. Delegierte, SR-Beobachter und Zuschauer wird zeitlich entkoppelt der Zutritt zur Halle über den Haupteingang gewährt.
- Die Hände sind beim Betreten des Gebäudes zu desinfizieren. Desinfektionsmittel (Hände) wird in ausreichender Menge bereitgestellt.
- Der Zutritt zur Halle ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz zulässig. Dieser darf für die Spielbeteiligten erst in der zugewiesenen Kabine und für Zuschauer während des Verweilens auf den zugewiesenen Sitzplätzen abgelegt werden.
- Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt verwehrt.

Mannschaftskabinen

- Die Teams können sich in den ihnen zugeteilten Umkleidekabinen (Heim = Kabine Nr.3, Gast = Kabine Nr.2) umziehen. Die Taschen sollen dort verbleiben.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die in den Kabinen vorhandenen Fenster sind soweit wie möglich geöffnet zu halten. Desinfektionsmittel befinden sich an jedem Sportlereingang vor der Kabine.

Schiedsrichterkabine

- Die Schiedsrichter*innen-Kabine Nr.1 ist ausschließlich den Schiedsrichtern*innen/SR Beobachter*innen vorbehalten.
- Der Aufenthalt in der Kabine beschränkt sich auf die zum Spielbetrieb notwendigen Aktivitäten.

Zeitnehmer/Sekretär Kabine

- Die Zeitnehmer/Sekretären*innen Kabine Nr.4 ist ausschließlich den Z/S sowie dem techn. Delegierten vorbehalten.
- Der Aufenthalt in der Kabine beschränkt sich auf die zum Spielbetrieb notwendigen Aktivitäten.
- Für die technische Besprechung ist die Personenanzahl auf ein Minimum zu begrenzen (Delegierter – soweit angesetzt, Schiedsrichter, Sekretär, max. 1 Vertreter Heim und Gastverein).
- Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingabe vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- Das technische Equipment (PC/Drucker/Spielkarten) wird vom Heimverein gem. Durchführungsbestimmungen rechtzeitig vorbereitet und bereits desinfiziert übergeben.
- Da ein Plexiglasaufbau für den Spielbetrieb nicht praktikabel ist, müssen Zeitnehmer und Sekretär während des gesamten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe tragen. Des Weiteren werden Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt.

Physiotherapie

- Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen ist nach Möglichkeit für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*in betreten werden.

Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

- Der Heimverein nutzt hierfür den Besprechungsraum auf der Empore.
- Dem Gastverein wird der Regieraum 2 zur Verfügung gestellt.

Duschräume

- Zeitnahes Duschen nach dem Spiel wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Je Duschaum sind 2 Personen zulässig.

Durchlüften / Reinigung der Kabinen /Hallen

- Regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten wird durch ein zeitgesteuertes Belüftungssystem gewährleistet. Zusätzliche Durchlüftungen können bei Bedarf manuell ausgeführt werden.
- Eine zusätzliche Reinigung sowie Durchlüftung der Kabinen wird im Falle von zuvor stattfindenden Spielen am selben Tag unmittelbar vor Nutzung erfolgen.
- Es wird empfohlen, dass sich zumindest die Spieler*innen der Heimmannschaft, bestenfalls auch der Gastmannschaft, bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

Toiletten

- Die Zugangs- und Verhaltensregeln sind über eine entsprechende Hinweisbeschilderung ausgewiesen.
- Ein Desinfektionsmittelpender befindet sich unmittelbar vor den Toilettenzugängen.

5. Spielablauf

Zugangsbereich zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel)

eingehalten werden. Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast.

- Die Zeiten zum Aufwärmen sind unbedingt einzuhalten.

Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Es stehen beiden Mannschaften 2 Mannschaftsbänke zur Verfügung. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- Die Harzdose ist in die dafür vorgesehene Vorrichtung zustellen und darf nicht auf dem Hallenboden stehen.

Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen nacheinander ein.
- Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand.
- Beide Mannschaften gehen nach dem Einlaufen ggf. nach der Begrüßung durch die SR zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels

- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein. Die Wischer tragen während des ganzen Spiels einen Mund-Nasenschutz und Einweghandschuhe.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen. Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.
- Die personifizierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

6. Zuschauer

Zur Einhaltung der behördlichen Auflagen muss folgendes beachtet werden:

- Bei den Sitzplätzen in den Sporthallen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden, was jedoch nicht für Mitglieder eines Haushalts gilt.
- Stehplätze sind vorläufig noch nicht gestattet.
- Zuschauer*innen müssen bis zu ihrem Zuschauerplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dort können sie diese dann abnehmen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt für folgende Personen nicht:
 - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
 - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen
 - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren sowie ihre Begleitpersonen
- Zuschauer, die weder eine Maske tragen, den Abstand trotz Aufforderung nicht einhalten oder sich auch nicht in die entsprechende Zuschauerliste eintragen, dürfen der Halle verwiesen werden bzw. muss der Zutritt zur Halle verwehrt werden (Hausrecht liegt beim Heimverein).
- Zudem gelten die Auflagen unter Punkt 2 – „*Dokumentationspflicht zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung*“

Einlass zur Halle und zu den Spielen

Damit alle vorgesehenen Auflagen des Hygienekonzeptes und der behördlichen Auflagen erfüllt werden können, bitten wir die Zuschauer folgende Regel zu beachten:

- Die Ticketreservierung erfolgt vorab per E-Mail inkl. der Erfassung aller relevanten Kontaktdaten
- Einlass zum Spiel ab 60 Minuten vor Anpfiff
- Zuschauer bringen einen eigenen Stift mit (zum Eintragen in die Dokumentationsliste)
- Gesperrte Sitzflächen dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache des Ordnungspersonals eingenommen werden

Hygienekonzept

Sportclub Alstertal-Langenhorn

3. Liga Frauenhandball



- Mitbringen von Getränken oder Speisen ist nicht erlaubt (Ausnahme: Versorgung von Babys oder Kleinkindern)
- Mitbringen von Hunden ist nicht erlaubt
- Mitbringen von Taschen/Rucksäcken größer als DIN A 4 Format ist nicht erlaubt
- Den Anweisungen des Ordnerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten

Verlassen der Halle nach Spielende

- Wir möchten alle Gäste bitten, die Halle zeitnah nach Spielende unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen.